



Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister

Drucksache Nr.
VIII/0010

öffentlich

Amt: **Beigeordneter**

Sitzungsvorlage

an

Gemeinderat

Kosten €	Haushaltsstelle	Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Vw.Hh. <input type="checkbox"/> Vm.Hh.	Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung	Deckungsvorschlag:	
		Sichtvermerk Kämmerer:	

TOP Bildung von Fraktionen hier: Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Sachlage/Begründung:

Nach § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Gangelt ist die Bildung einer Fraktion dem Bürgermeister vom Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen. Die Mitteilung muß die neue Bezeichnung der Fraktion, die Namen der Fraktionsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie aller der Fraktionen angehörenden Ratsmitglieder enthalten. Ferner ist anzugeben, wer berechtigt ist für die Fraktion Anträge zu stellen oder sonstige Erklärungen abzugeben. Unterhält die Fraktion eine Geschäftsstelle, so hat die Mitteilung auch die Anschrift der Geschäftsstelle zu enthalten.

Da z.B. die Fraktionsvorsitzenden in vielen Fällen Ansprechpartner sind, wäre es zweckmäßig, die Namen der Fraktionsvorsitzenden in dieser öffentlichen Sitzung bekanntzugeben.